

Fahrerlaubnis, Neuerteilung nach Entzug

Allgemeine Informationen

Mehr zum Thema:

Fahrerlaubnis-Entzug (Amt24-Verfahrensinformation)

BAST.de – MPU-Informationen (Bundesanstalt für Straßenwesen)

Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:

Straße des Friedens 9 a
04720 Döbeln

Postadresse:

Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de

Voraussetzungen

Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.

Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

schriftlicher Antrag (Antragsformulare in der Fahrerlaubnisbehörde)

Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung

biometrisches Foto: **Foto-Mustertafel (Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat)**

Führungszeugnis Belegart „O“ **Führungszeugnis beantragen (Amt24-Verfahrensinformation)**

beim Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen A, A1, A2, B, BE, L, T zusätzlich:

Nachweis Erste Hilfe

Sehtestbescheinigung (Optiker oder Augenarzt, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

beim Antrag auf Neuerteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE und Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung zusätzlich:

Nachweis Ausbildung in Erster Hilfe (unbefristet gültig)

Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)

beim Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für die Klassen D1, D1E, D, DE zusätzlich:

Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die Erfüllung der besonderen Leistungsvoraussetzungen Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

Kosten

je nach Verwaltungsaufwand: EUR 33,20 bis EUR 256,00

Rechtsgrundlage

Fahrerlaubnisverordnung (FeV)

§ 20 FeV – Neuerteilung einer Fahrerlaubnis

Straßenverkehrsgesetz (StVG)

§ 2 StVG – Fahrerlaubnis und Führerschein

Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)